



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Situation von Flüchtlingskindern und Jugendlichen sofort verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die Jugendämter der Kommunen, in denen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut werden, sofort finanziell und personell zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass umgehend eine personelle Aufstockung erfolgt;
2. die Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter im Hinblick auf den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auszubauen;
3. die Landkreise beim schnellen Ausbau der Clearingstellen zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass in allen Landkreisen Anschlussstellen der Jugendhilfe eingerichtet werden;
4. die schulischen Angebote insbesondere in Berufsschulen deutlich aufzustocken und dafür zu sorgen, dass bedarfsgerecht während des Schuljahres zusätzliche Klassen gebildet werden können;
5. die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung für den Umgang mit Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen auszuweiten;
6. die therapeutischen Behandlungskapazitäten bei der Traumatherapie auszuweiten, damit für traumatisierte Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge ein ausreichendes Angebot geschaffen wird;
7. eine bundesweite Strategie zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unter Einbeziehung der Fachöffentlichkeit zu erarbeiten, um eine gute Betreuung sicherzustellen und
8. dem Landtag bis Ende des Jahres einen mündlichen und schriftlichen Bericht über die Umsetzung dieser Maßnahmen zu geben.

### Begründung:

Minderjährige Flüchtlinge sind besonders schutzbedürftige Personen. Die fachlich gebotene und politisch gewollte Zuständigkeit der Jugendhilfe und die damit einhergehende Akzeptanz der Vorrangigkeit des Kindeswohls darf nicht asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen untergeordnet werden.

Kommunen werden mit der Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge allein gelassen. Ihre Aufnahme und Betreuung stellt für bestimmte Landkreise und Städte eine sehr große Herausforderung dar. Die derzeitigen zentralen Inobhutnahmeplätze in Bayern reichen nicht aus, um die Jugendlichen aufzunehmen. Die Jugendamtsleitungen berichten von extremen Personalengpässen und Überbelastung. Die Lücken in der erforderlichen Betreuung werden teilweise von ehrenamtlichen Helferkreisen gefüllt. Ehrenamt kann aber die Arbeit der Jugendämter nur ergänzen und nicht ersetzen. Die Staatsregierung muss für adäquate personelle Ausstattung der Jugendämter sorgen und die Unterstützung der Ehrenamtlichen voranbringen.

Die Kommunen sind gefordert, die vorhandenen Inobhutnahmeplätze schnell zu erweitern und neue Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu schaffen. Die Staatsregierung steht in der Verpflichtung, die Kommunen bei ihren Vorhaben zu unterstützen, und für eine bessere Verteilung der Einrichtungen in Bayern zu sorgen. Die Bildungseinrichtungen müssen seitens der Staatsregierung die notwendige Unterstützung erhalten, um eine adäquate Betreuung der Kinder und Jugendlichen gewährleisten zu können.